

RV-64/2020

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung am 02.06.2020
Ratsversammlung am 25.06.2020

Leitlinien für die Entwicklung des Sanierungsgebietes Hafen-Ost zu einem nachhaltigen urbanen Quartier und die Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans im kooperativen Verfahren

Antrag:

1. Die Leitlinien für die Entwicklung des Sanierungsgebietes Hafen-Ost zu einem nachhaltigen urbanen Quartier werden beschlossen.
2. Die Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans in einem kooperativen Planungsverfahren wird beschlossen.

Begründung:

Zielsetzung / Messbarkeit:

Die Ratsversammlung hat mit dem Beschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Hafen-Ost am 21.01.2019 festgelegt, dass als Ziel ein urbanes Hafenquartier mit vielfältigen Nutzungsbereichen im Dialog mit Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit zu entwickeln ist, das einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne des Entwicklungskonzeptes Rechnung trägt (RV-15/2019).

Die beiden in dieser Vorlage zu beschließenden Punkte zielen darauf ab, die Aspekte Nachhaltigkeit und Beteiligung konkreter zu fassen und sie zu einer wesentlichen Grundlage im weiteren Planungsverfahren zu machen.

Ausgangssituation:

Städte und Gesellschaft stehen gegenwärtig vor wichtigen Transformationsaufgaben in unterschiedlichen Bereichen. Dazu zählen unter anderem die Energie- und Mobilitätswende sowie die Reduzierung des Flächenverbrauchs. Ein zentraler Aspekt für die bevorstehenden Herausforderungen ist der möglichst schonende und verantwortungsvolle Umgang mit begrenzten Ressourcen. Auch und insbesondere in der Stadtentwicklung gilt es, neue Wege einzuschlagen und mit intelligenten Lösungen zur erfolgreichen Bewältigung dieser großen gesellschaftlichen Aufgaben beizutragen. Als eines der wichtigsten Entwicklungsprojekte der integrierten Stadtentwicklung der Stadt Flensburg soll das Sanierungsgebiet Hafen-Ost gemäß den „Perspektiven für Flensburg“ (ISEK) zu einem lebendigen und urbanen Quartier entwickelt werden, das sich an den Zielen der Nachhaltigkeit orientiert. Denn mit dem Klimaschutzkonzept, dem Masterplan 100 % Klimaschutz und dem Masterplan Mobilität hat die Stadt Flensburg sich bereits seit einigen Jahren eine nachhaltige Stadtentwicklung zum Ziel gesetzt. Dabei sollen nicht nur die technologiebasierten Nachhaltigkeitsstrategien der Effizienz und Konsistenz zum Einsatz kommen, sondern auch die Nachhaltigkeitsstrategie der Suffizienz, die auf eine Änderung im Verhalten von Menschen und ihren Lebensstilen ausgerichtet ist.

Der Beteiligungsprozess „Zukunft Hafen-Ost“ vom 16.-18.01.2020 hat die innovative und zukunftsorientierte Entwicklung des Quartiers in den Blick genommen. In den dreitägigen Beteiligungsprozess flossen Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt EHSS („Entwicklungen und Hemmnisse einer suffizienzorientierten Stadtentwicklung“) und aus den vorbereitenden Untersuchungen (VU) ein. Durch die Beteiligung sind die Entwicklungsziele für das Quartier Hafen-Ost aus den vorbereitenden Untersuchungen weiter geschärft und konkretisiert und um die Suffizienz als zentrale Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt worden. Mit der Formulierung übergeordneter **Leitlinien** für die Entwicklung des Gebietes steht ein Rahmen zur Verfügung, der für den gesamten weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess maßgeblich sein soll. Als urbanes Quartier, das sich explizit auch an der Nachhaltigkeitsstrategie der Suffizienz orientiert, ist die Entwicklung des Gebietes Hafen-Ost für Flensburg ein Meilenstein in Richtung von „Weniger verbrauchen, besser leben“. So werden unter dem übergeordneten Leitbild der Flensburger Stadtentwicklung „Wachstum organisieren – Qualitäten schaffen“ in zentraler Lage bis zu 1.000 benötigte neue Wohneinheiten und zusätzliche Arbeitsstätten entstehen.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis des Dialogs „Zukunft Hafen-Ost“ ist die Fortführung des Dialogs mit der Öffentlichkeit, Politik, Wirtschaft und lokalen Akteur*innen bei der weiteren Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Daher ist als nächster Schritt die **Erarbeitung des Rahmenplans** in einem moderierten kooperativen Verfahren vorgesehen.

Die Stadt Flensburg wird für die Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans eine Bürogemeinschaft aus den Disziplinen Städtebau/Stadtplanung, Freiraumplanung und Verkehrsplanung beauftragen. Die Erarbeitung soll als kooperatives Planungsverfahren in enger Abstimmung mit der Stadt Flensburg unter Beteiligung mehrerer Teilgebiets-Arbeitsgruppen und der Öffentlichkeit geschehen.

Die vorher geplante Rahmenplanentwicklung mittels städtebaulichen Wettbewerbs hätte den Nachteil gehabt, dass eine intensive Einbindung der Aktiven vor Ort und der Öffentlichkeit nicht möglich gewesen wäre. Die bei Planungswettbewerben gemäß Richtlinie vorgeschriebene Wahrung der Anonymität aller Wettbewerbsteilnehmer*innen hätte nicht gewährleistet werden können. Der nun geplante Prozess zur Rahmenplanerarbeitung im sogenannten kooperativen Verfahren mit einer Bürogemeinschaft der o.g. Disziplinen gewährleistet sowohl eine hohe fachliche Qualität als auch den gewünschten hohen Grad an Beteiligungsmöglichkeit.

Global-/Teilziel:

GLOBALZIEL: Flensburg will Dein Engagement, macht es möglich.

- Flensburg etabliert eine transparente und moderne Beteiligungskultur.

GLOBALZIEL: Flensburg wird regionaler Motor für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

- Flensburg setzt den Klimapakt um.

GLOBALZIEL: Flensburg ist ein wunderbares Erlebnis - auch für unsere Gäste

- Flensburgs Stadtbild ist rundum attraktiv.
- Unsere Gäste von nah und fern erleben Qualität.

GLOBALZIEL: Flensburg wächst. Unser Wohnraum ist attraktiv, vielfältig und gut verbunden.

- Flensburg findet die Balance zwischen Wohnen, Arbeiten und Erholen.
- Flensburg bietet attraktives Wohnen für alle.
- Flensburg verbessert den ÖPNV und wird zu einer fahrradfreundlichen Stadt.

GLOBALZIEL: Bildung ist der Schlüssel für eine bessere Sozialstruktur.

- Flensburg stärkt seine Position als aktiver Forschungs- und Entwicklungsstandort in der Region.

Beteiligung:

Die intensive Beteiligungskultur der Stadt Flensburg im Gebiet Hafen-Ost bei den vorbereitenden Untersuchungen wurde mit dem „Dialog Hafen-Ost“ fortgeführt. An den drei Veranstaltungstagen im Januar 2020 haben sich mehr als 500 Personen beteiligt. Der dieser Vorlage als Anlage beige-

fügte Projektbericht „Zukunft Hafen-Ost / Ergebnisse des Dialogprozesses“ stellt den Prozess und die Ergebnisse ausführlich dar.

Aufgrund des erfolgreichen Dialog-Verfahrens und der Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit / Suffizienz wurde das weitere Planverfahren festgelegt. Mit dem gewählten kooperativen Verfahren zur Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans wird auch zukünftig eine intensive Beteiligung ermöglicht.

Finanzierung / Folgekosten:

Durch den Antrag werden keine zusätzlichen Kosten ausgelöst. Die Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans soll über Städtebauförderungsmittel finanziert werden.

Alternativen:

Wenn die vorliegenden Leitlinien nicht beschlossen werden, gelten weiterhin die in den vorbereitenden Untersuchungen festgelegten Sanierungsziele, die aber nicht den hohen Grad an Konkretisierung haben, der für die Entwicklung des Rahmenplans erforderlich ist.

Die Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans würde mittels eines städtebaulichen Wettbewerbs erfolgen. Damit wäre in diesem Planungsschritt keine intensive Beteiligung von Betroffenen und der Öffentlichkeit möglich.

Zeitpunkt der Umsetzung:

Die Umsetzung erfolgt ab sofort unter Berücksichtigung der Leitlinien im weiteren Planverfahren und setzt sich in allen folgenden Plan- und Umsetzungsschritten fort.

Für das kooperative Rahmenplanverfahren wird direkt nach dem Ratsbeschluss das Vergabeverfahren an eine Bürogemeinschaft begonnen, so dass nach den Sommerferien 2020 die ersten Planungswerkstätten stattfinden können und der städtebauliche Rahmenplan im Herbst 2021 beschlossen werden kann.

Klimawirksamkeit:

Die Leitlinien werden durch die Bevorzugung nachhaltiger und vor allem suffizienter Aspekte bei der Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen im Gebiet Hafen-Ost einen hohen positiven Effekt auf den Klimaschutz haben.

Gleichstellung:

Die Leitlinien gelten für alle Bewohnerinnen und Bewohner gleichermaßen.

Berichterstattung: Fachbereichsleitung

Simone Lange
Oberbürgermeisterin

Stephan Kleinschmidt
Dezernent

Anlagen:

- Leitlinien für die Entwicklung des Sanierungsgebietes Hafen-Ost zu einem nachhaltigen urbanen Quartier
- Projektbericht „Zukunft Hafen-Ost / Ergebnisse des Dialogprozesses“
- Ablaufschema Kooperatives Verfahren